

BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Chemnitz
Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

LISt GmbH
Z.Hd. Frau Hanke
Ernst-Thälmann-Str. 5
09661 Hainichen

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Chemnitz
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

bund.chemnitz@bund.net
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 17. April 2018

S236- Neubau einer Radverkehrsanlage östlich Chemnitz

Ihr Schreiben vom 05.03.2018

Ihr Zeichen: 006448-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND LV Sachsen e.V., Regionalgruppe Chemnitz bedankt sich für die Beteiligung an diesem Vorhaben und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das geplante Vorhaben lehnen wir ab.

1. Ablehnung der Linienbestimmung

Der geplante Weg ermöglicht lediglich eine Freihaltung der Fahrbahn vom Radverkehr.

Netzartige Strukturen, die wirklich eine Erhöhung des Radverkehrsanteils ermöglichen, sind nicht eingeflossen. In der Radverkehrskonzeption von 2014 sind ohnehin nur straßenbegleitende Radwege dargestellt. Davon darf bei der Linienführung durchaus abgewichen werden.

Betrachtet man die Ortsverbindung Chemnitz Stadtzentrum bis Erdmannsdorf Zschopaubrücke so sind das jeweils circa:

- laut Planung 12 km über Breitenlehn 13 km mit maximaler Höhe von 470 m
- bei einer Führung über Euba (K6111, K7711) und einer Radverkehrsanlage entlang der Zschopau 14 km mit maximaler Höhe von 402 m
- bei einer Führung durch das Auenbachtal als Hauptverbindung von Chemnitz in die größeren Orte entlang der Zschopau, und weiter auf einer Radverkehrsanlage entlang der Zschopau 17 km bei einer maximalen Höhe von 330m

Da nicht zu erwarten ist, dass Radfahrer zukünftig überwiegend mit Pedelecs unterwegs sind und topographische Beeinträchtigungen deutschlandweit der

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Straße der
Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Hauptgrund für niedrige Radversanteile sind, erwarten wir dringend eine Optimierung hinsichtlich der zu überwindenden Höhen.

Der Weg über Euba bedeutet einen hinnehmbaren geringen Umweg von ca. 10% bei Ersparnis von 70 Höhenmetern.

2. Radnetz im Verdichtungsraum Chemnitz

Betreffend der Erreichbarkeit zentraler Orte ist der Bau einer durchgängigen Radverkehrsanlage entlang der Zschopau unumgänglich und zur Erhöhung des Radverkehrsanteils zwingend.

Die Verbindung der Orte Mittweida, Frankenberg, Flöha und Zschopau für den Radverkehr ist anders sinnvoll gar nicht zu erreichen. Ebenso kann auch Chemnitz nur über einen Zschopautalradweg an diese Orte angebunden werden, was über eine Radverkehrsanlage im Auenbachtal erfolgen muss.

Da das Straßenhauptnetz im Verdichtungsraum keine Rücksicht auf die Höhenentwicklung nimmt, ist die Anlage eines Radnetzes entlang dieser Strecken für den Radverkehr im Raum nicht interessant und verhindert künstlich die Erhöhung des Radverkehrsanteils.

Die LISt GmbH ist mit der Betreuung des Radschnellwegnetzes im Freistaat betraut. Das Ministerium hat festgelegt, dass diese Radschnellwege den Staatsstraßen in der Einordnung beizustellen sind.

Dies ist zu begrüßen, bedeutet es doch, dass zu Radschnellwegen auch die entsprechenden Radrouten mit zählen, die größere Orte verbinden und die verdichteten Räume mit einer Radstruktur versehen. Also sich nicht auf Fahrradautobahnen von Interesse des BVWP beschränken.

Ein solches Radroutennetz, bzw. Radschnellwegnetz für den Verdichtungsraum um Chemnitz bietet der BUND Chemnitz an und ist gerne bereit, dies der LISt GmbH zu erläutern.

Interesse hierfür gibt es bereits aus den verschiedensten Farben der Politik und aus den Reihen beider Niederlassungen des LASuV, die den Raum um Chemnitz betreuen.

3. Variantenvergleich

Bezüglich der von Ihnen vorgestellten Planungsvariante favorisieren wir eindeutig die Variante 1.1, denn diese greift eindeutig weniger in Natur und Landschaft ein. Die Gegenargumente der Fehlbenutzung aus gewissen Ortsteilen lassen sich per Wegweisung und durch verkehrsrechtliche Maßnahmen abhelfen.

Die hohen Kosten und der Eingriff in Baumbestand, sowie die Flächenversiegelung sind bei allen drei Varianten völlig unakzeptabel, gemessen an durchschnittlich 25 benutzenden Radfahrern pro Tag, was wegen der Topographie auch nicht wesentlich auf dieser Trasse steigen wird, zumal ja bessere Wege wählbar sind.

Der Bau des Weges sollte unterbleiben. Durch Anordnung angemessener Höchstgeschwindigkeiten ist das Unfallrisiko reduzierbar.

Die Umsetzung der Trasse über Euba und deren Ausschilderung ist hier die dem Radverkehr dienende Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Geisler

Reiner Amme
BUND-Sachsen, RG Chemnitz